

## Teil B: Artspezifischer Teil

## 1. Mäuse

In dieser Tabelle ist unter „Höhe der Unterbringung“ der vertikale Abstand zwischen dem Boden und dem oberen Rand des Haltungsbereichs zu verstehen; diese Höhe gilt für mehr als 50 % der Mindestbodenfläche vor Hinzufügen von Ausgestaltungselementen

Bei der Versuchsplanung muss das potenzielle Wachstum der Tiere berücksichtigt werden, damit sichergestellt ist, dass die Tiere während der gesamten Versuchsdauer über ausreichend Platz verfügen (siehe Tabellen 1.1 bis 1.5).

Tabelle 1.1.

	Körpergewicht (g)	Mindestgröße der Unterbringung (cm <sup>2</sup> )	Bodenfläche je Tier (cm <sup>2</sup> )	Mindesthöhe der Unterbringung (cm)	Datum gemäß Artikel 33 Absatz 2
Vorratshaltung und während der Verfahren	bis zu 20	330	60	12	1. Januar 2017
	> 20 bis 25	330	70	12	
	> 25 bis 30	330	80	12	
	> 30	330	100	12	
Fortpflanzung		330  Für ein monogames Paar (Fremd-/Inzucht) oder ein Trio (Inzucht). Für jedes zusätzliche weibliche Tier plus Wurf sind 180 cm <sup>2</sup> hinzuzufügen		12	
Vorratshaltung bei den Züchtern (*) Größe der Unter- bringung 950 cm <sup>2</sup>	unter 20	950	40	12	
Vorratshaltung bei den Züchtern (*) Größe der Unterbringung 1 500 cm <sup>2</sup>	unter 20	1 500	30	12	

(\*) Mäuse können für die kurze Zeit zwischen Absetzen und Abgabe bei diesen höheren Besatzdichten gehalten werden, vorausgesetzt, dass die Tiere in größeren, angemessen ausgestatteten Käfigen untergebracht sind und diese Unterbringungsbedingungen das Wohlergehen der Tiere nicht beeinträchtigen, indem sie beispielsweise zu erhöhter Aggressivität, Morbidität oder Mortalität, stereotypem Verhalten und anderen Verhaltensdefiziten, Gewichtsverlust oder anderen physiologischen oder verhaltensrelevanten Stressreaktionen führen.